

Beitragsordnung des Vereins SV Grün-Weiß Bergfelde e.V.

Der Vorstand schlägt den Mitgliedern des SV Grün-Weiß Bergfelde e.V. folgende Beitragsordnung zur Abstimmung vor:

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft in den einzelnen Bereichen. Es wird vorgeschlagen, für das Kalenderjahr 2019 den Vereinsbeitrag wie folgt zu bestimmen:

- | | |
|--|-------------------|
| 1) Erwachsene | 120,00 € pro Jahr |
| 2) Kinder, Schüler, Auszubildende,
Studenten, Arbeitslose | 80,00 € pro Jahr |

Diese Beiträge gelten ausdrücklich nicht für Mitglieder aus dem Bereich Gymnastik. Hier werden folgende Beiträge vorgeschlagen:

- | | |
|--|-------------------|
| 1) Erwachsene | 216,00 € pro Jahr |
| 2) Kinder, Schüler, Auszubildende,
Studenten, Arbeitslose | 120,00 € pro Jahr |

Soweit zwei Kurse pro Woche besucht werden, werden folgende Beiträge erhoben:

- | | |
|--|-------------------|
| 1) Erwachsene | 252,00 € pro Jahr |
| 2) Kinder, Schüler, Auszubildende,
Studenten, Arbeitslose | 144,00 € pro Jahr |

Sollte das Mitglied vor Ablauf des Kalenderjahres aus dem Verein austreten, erfolgt keine Rückerstattung der bereits für das Kalenderjahr bzw. für das verbleibende Rumpfsjahr nach Eintritt bezahlten Beiträge.

Soweit die Mitglieder Ermäßigungen geltend machen wollen, müssen sie nachweisbare Unterlagen vorlegen. Sie sind verpflichtet, Änderungen mitzuteilen, die zur Aufhebung der Ermäßigung des Beitrages führen.

Die zu zahlenden Beiträge sind im Voraus bis zum 01. Februar eines jeden Kalenderjahres fällig, bei halbjährlicher Zahlung erfolgt die Zahlung zum 01. Februar und zum 01. August eines jeden Kalenderjahres im Voraus.

Die Mitglieder sind zur pünktlichen Entrichtung der Beiträge verpflichtet.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 15,00 €. Für den Bereich Gymnastik ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 € zu entrichten.

Der Beitrag kann vom Verein, wenn das Mitglied dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt, eingezogen werden. Die Bezahlung des Beitrages ist auch per Überweisung durch das Mitglied oder durch Barzahlung möglich. Die Barzahlung gilt nur als bewirkt, wenn das Mitglied eine Quittung über den eingezahlten Beitrag vorlegen kann.

Beiträge sind zu leisten auf das Konto des SV Grün-Weiß Bergfelde e.V..

Bank: Berliner Volksbank
IBAN: DE27 1009 0000 1173 8690 09
BIC: BEVODEBB

Beitragszahlungen für den Bereich Gymnastik erfolgen auf folgendes Konto:
SV Grün-Weiß Bergfelde e.V..

Bank: Berliner Volksbank
IBAN: DE05 1009 0000 1173 8690 17
BIC: BEVODEBB

Funktionäre des Vereins (z.B. Mitglieder des Vorstandes, Mitglieder des erweiterten Vorstandes, Trainer, Betreuer, Kioskkräfte) werden von der Zahlung von Beiträgen befreit.

Ehrenmitglieder des Vereins werden von der Zahlung von Beiträgen befreit.

Zum Fördermitglied kann auf dessen Antrag und darauf basierendem Vorstandsbeschluss jede natürliche oder juristische Person werden, die den Verein mit mindestens 50,00 € jährlich unterstützt. Eine Vereinsmitgliedschaft im eigentlichen Sinn ist in diesem Fall nicht notwendig.

Diese Beitragsordnung soll gelten zunächst für das Kalenderjahr 2019.

Wird für das Jahr 2020 bzw. für die fortfolgenden Jahre keine neue Beitragsordnung zur Abstimmung gestellt, gilt diese Beitragsordnung weiter fort auch für die folgenden Kalenderjahre, solange, bis sie durch eine neue Beitragsordnung abgelöst wird.

06.02.2019